

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

24.2.1831 (Nr. 55)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 55. Donnerstag, den 24. Februar 1831.

Badischer Geschichtskalender.

Egeno, Graf von Freiburg, ein Nachkomme der Schwester Herzogs Berthold V. von Zähringen, bestätigt dem Kloster Allerheiligen die Schenkungen seiner Vorfahren in einer Urkunde vom 24. Febr. 1365.

Baden.

Freiburg, den 21. Febr. An die Stelle des Hofraths v. Rotteck hat die Stadt Freiburg den Administrator Schinzinger zum Abgeordneten in die 2te Kammer gewählt.

Frankreich.

Paris, den 19. Febr. Die belgische Deputation ist nach Brüssel abgereist.

Auch in einigen Departementstädten haben Bewegungen gegen Kreuze und geistliche Anstalten stattgefunden. Zu Lille wurde die Statue des Herzogs von Berry umgestürzt.

Das Journal des Debats sagt: Hr. von Montalivet hat seine Entlassung eingereicht, und somit verursacht Hr. Odilon-Barrot zum zweiten Male die Auflösung des Ministeriums. Hr. Barrot scheint selbst Minister werden zu wollen, und wir rieihen allerdings dazu, einmal ein Ministerium der äußersten Linken zu bilden, und in ihm die Fähigkeiten der H. Barrot, Mauguin, Salverte, Lamarque, oder noch besser der H. Demarcay und Corcelles zu vereinen, da sie doch behaupten, allein das Vertrauen des Volks zu besitzen. — Der Constitutionnel glaubt nicht, daß auch Hr. Barrot seine Entlassung eingereicht habe. Er berichtet: Anfänglich nannte man denselben als Minister des Innern; später sagte man aber, vorher werde die Kammer aufgelöst werden. Dem Hr. von Argout soll daher das Ministerium des Innern, und Hr. von Rigny das der Marine angeboten worden sein; allein beide lehnten es ab. — Der Temps rath, bei der Besetzung des Ministeriums nur auf die Talente zu sehen.

Die Bankerotte werden so häufig, daß das Handelsgericht außerordentliche Sitzungen tief in die Nacht hinein halten muß.

Pairskammer. — Heute legte Hr. Caffitte das neue von der Deputirtenkammer angenommene Auslagen-gesetz vor, und eine Kommission der letztern überreichte den Municipalgesetzentwurf. Der Bericht über das Nationalgardegesetz wird am 22. d. erfolgen.

Deputirtenkammer. — Während sich die Zuhörer heute wieder drängten, wie gestern, kamen die Deputirten erst spät. Nach einem Bittschriftenberichte erhielt Hr. v. Quelen, der Bruder des Erzbischofs von Paris, auf-

fer der Reihe das Wort, und verlangte, da er den Erzbischof durch die Minister selbst für gerechtfertigt hielt, von dem Polizeipräfekten Aufschlüsse über den gegen denselben erlassenen Herbeiführungsbefehl (mandat d'amener), den man nicht mit einem Verhaftungsbefehl (mandat d'arrêt) verwechseln dürfe, über die harte Weise seiner Vollführung und über die Verhältnisse desselben zum Erzbischof. Hr. Vaude erwiderte, daß jener Herbeiführungsbefehl wegen angeblicher Theilnahme des Erzbischofs an der Zeremonie der Kirche St. Germain erlassen, in der gewöhnlichen Form vollzogen, und, da sich der Verdacht ungegründet gezeigt habe, zurückgenommen worden sei. Seine Verbindungen mit dem Erzbischof seien unbedeutend; indeß habe dieser dabei stets alle Tugenden seines Standes gezeigt. Hr. Keratry findet den Grund der Unruhen nicht in der Vereinerung des Throns und Altars, obwohl er die Wichtigkeit äußerer Zeichen anerkennt, nicht in der Verbeibaltung der Lilien, bei deren Verteilung von den Kreuzen er dem Minister zu Maasregeln rath, um die Kreuze zu erhalten, da diese unter einem religiösen Volke nicht fallen könnten, ohne daß die Erde erbebe (Weifall), sondern darin, daß die Kammer, unerachtet sie im Juli das Land gerettet, und seither alle Kräfte aufgebieten, um ihren Aufträgen zu entsprechen, gleich anfangs gewissen Coterien der Hauptstadt, während ganz Frankreich sie gesegnet, mißfallen habe, und daher beständig angegriffen worden, ja sogar die Urheberin des Vandalismus in den Tagen des Februars genannt worden sei. „Gefeglichkeit“, fuhr er fort, „war der Charakter der Julirevolution; konnte in diesem Geiste die Regierung die Thüren eines katholischen Tempels schließen, wo man das Andenken an einen vom Fanatismus gemordeten Fürsten feiern wollte? Schweres Unrecht wurde dort freilich begangen; allein mit Trauer sieht man doch einen Theil der Stadt sich gegen die Denkmale des Alterthums waffnen, die Tempel verwüsten, die Zeichen der Religion ihrer Väter zerstören, und so alle Herzen zerreissen, welche noch Gefühl für Religion bewahrt haben. Gewiß diese Scenen können nur der Kontrerevolution dienen! Auf der andern Seite ward unsere Unabhängigkeit, ward die Wohnung eines ausgezeichneten Deputirten angegriffen, so daß es scheint, man will uns bestrafen, daß wir eine Revolution, deren Folge Anarchie gewesen wäre, sobald zu Ende brachten. Zwei schwache

Parteien veranlaßten diese Scenen, die Anhänger der vertriebenen Dynastie, und die einer unbegrenzten Freiheit und ihrer Unordnungen. Sie führten Arbeiter vor das Haus eines Deputirten, es zu verlegen, und zur Zerstörung der Kirchen; sie führen bei jedem Tumulte die Jugend an unsere Pforten, und nöthigen die Behörden, uns mit Nationalgarden zu umringen. Die von ihr verführten Jünglinge, welche regieren, statt lernen wollen, dringen bis in unsere Mitte; ich sah einen, den Dolch in der Hand, die rothe Mütze auf dem Kopfe hier im Hofe verhaften (Lachen und Murren zur Linken). Die Regierung muß jetzt kräftig diese Unordnungen unterdrücken, und ich bin bereit, den Ministern dazu ausgedehntere Vollmachten zu erteilen.“ Hr. Mauguin bezeugt seinen Schmerz über die letzten Unordnungen, und namentlich über die Beleidigung des Hrn. Dupin, dem er schon bei einer frühern Gelegenheit, vor 5 Monaten, seinen Antheil bewiesen, da er so sich zu rächen pflege (Hr. Dupin verlangt das Wort). Als Ursache der Unordnungen bezeichnet er den Mangel an Vorsicht bei den Ministern, denen es so gut, wie dem Präfecten des Niedepartements, nach den Gesetzen erlaubt gewesen sei, den seit 4 Jahren eingegangenen Gottesdienst vom 13. Febr. zu untersagen, u. nicht zu dulden, daß eine feindselige Partei ihre Fahne neben dem Grab der Freiheitsmartyrer aufpflanze. Auch er fürchte Volksbewegungen; allein die Schwäche der Regierung, ihr Nichtregieren habe sie veranlaßt, indem das Mißtrauen des Volks so groß sei, daß es Straflosigkeit der Schuldigen besorge, wenn es nicht selbst einschreite. Mit Unrecht nenne man die Karlisten schwach, sie seien ja im Stande gewesen, die Ruhe der Hauptstadt zu stören, und würden, wenn die Leiden des Volks noch länger währten, es der Regierung entfremden. Der Redner verlangte Auskunft über die Departements und das mitgetheilte Aktenstück; er rath der Regierung, nicht abzuwarten, sondern zuvorzukommen, und bemüht sich, zu zeigen, wie lächerlich die Besorgnisse vor republikanischen Bewegungen seien. Er spottet daher über die von der Regierung dagegen getroffenen Vorkehrungen, und äussert, wenn die Regierung sich standhaft und gerecht zeige, habe sie nichts zu besorgen. Die einzelnen Minister scheinen ihm alle vortreffliche Männer; allein ihre Vereinigung läßt ihm manches zu wünschen. Das Mittel gegen die Unruhen liege in dem Willen der Regierung; die Kammer werde ihr keinen gerechten Wunsch versagen. Hr. Dupin sagt, Hr. Mauguin habe ihn schon vor 5 Monaten von einer gegen ihn beabsichtigten Bewegung in Kenntniß gesetzt; allein er zittre nicht vor Gefahren, die er bei seinem Eintritt in den öffentlichen Dienst vorausgesehen habe. Es sei thöricht, zu behaupten, man thue nichts für das Volk, da in Frankreich es nur noch ein Volk gebe; mit Recht finde man aber eine Quelle der Unordnungen im Mangel an Unterricht, die andere liege in den Ausschweifungen und Verläumdungen der Presse. Er verlangt strenge Bestrafung der Schuldigen, und widersetzt sich keineswegs der Auflösung der Kammer, son-

dern wünscht sie sogar. Immer werde sein Wahlspruch bleiben: Fortschritt in den Institutionen durch Gesetze, nicht durch Empörungen. Hr. Salvete zeigt, wie gefährlich es sei, die heimlichen Anhänger der vorigen Regierung in ihren Aemtern zu lassen. Er behauptet, mit Unrecht halte man die Männer der „Bewegung“ für Republikaner; sie wollten nur die Freiheit, soweit man sie ohne Gefahren bewilligen könne, und sähen da keine Gefahren, wo Andre davon träumten. Sie wollten Ueberzeugung des Volks, da das Betragen der Nationalgarde davon schöne Früchte zeige; die Regierung habe dagegen die Ideen des Zirkulars von Holyrood: Sie suche durch Theilung die Parteien zu vernichten. Er verlangte die Verbannung der entthronten Dynastie, und rieth, das englische Parlament von 1688 nachzuahmen, vor Allem aber die Kraft bei der Nation zu suchen. Hr. Guizot: „Ich muß an zwei Thatsachen im voraus erinnern, an meine Theilnahme an der Julirevolution, und an mein Bemühen, seit ich aus dem Ministerium trat, jede Opposition gegen dasselbe zu vermeiden. Jetzt muß ich diese Zurückhaltung ablegen, da die ganze Julirevolution angegriffen ward, ohne Vertheidiger zu finden. Ich will die Maaßregeln des Ministeriums nicht tadeln, allein demungeachtet muß ich es sagen, sie zeigen nicht, daß die Regierung im Stande sei, sich und die Gesellschaft zu schützen. Drei Bedingungen wären dazu erforderlich: Freiheit der Regierung von fremdem Einfluß, Harmonie der verfassungsmäßigen Gewalten, und hauptsächlich, daß das Gouvernement der Gesellschaft voranschreite, und nicht hinter ihr zurückbleibe. Ohne sie ist keines möglich, ohne sie können wir unsere Aufgabe nicht erfüllen, Freiheit und Ordnung zu vereinigen. Viele Hindernisse stehen ihr im Wege, und das schwierigste ist, daß jede Revolution wegen der Umstürzung einer Regierung durch materielle Gewalt schlechthin ein außergesetzlicher Akt ist. Allein sind wir nur auf dem Wege, dies Ziel zu erreichen? Die Ordnung macht augenscheinlich keine Fortschritte. Selbst die Nationalgarde hat bei Unterdrückung der letzten Unruhen etwas weniger Eifer, wie früher, gezeigt, weil sie, wie wir, in Verlegenheit ist, wie wir verlangt, regiert zu werden! Sie sieht die Disharmonie der Gewalten, und staunt, uns ausserhalb einer konstitutionellen Regierung zu sehen. Ein Minister soll geäussert haben, er erkenne die Majorität nur bei den Abstimmungen — gerade das war auch die Idee des Ministeriums Polignac: Allein in einer parlamentarischen Verwaltung muß Eintracht und Gleichheit des Zwecks herrschen! Die Mehrheit will ja nichts Ungewöhnliches; sie verlangt nur Übereinstimmung oder Auflösung. Ich will es übergehen, daß, wie wir gestern sahen, nicht einmal unter den Gliedern der Regierung Eintracht herrscht. . . Die Freiheit ist jetzt zwar groß; doch bedarf auch sie Bürgschaften; oder heißt das individuelle Freiheit, wenn der Polizeipräfect mit Nähe einen Menschen rettet, wenn grundlose Verhaftungen vorkommen wenn ein belgischer Deputirter wegen seines Priesterkleides beleidigt wird? Heißt das Freiheit der Culte, wenn man sie nicht achtet?

Ich glaube gerne, daß die Karlisten jeden Anlaß zu Unordnungen benutzen; allein es scheint mir der Freiheit würdig, durch Mäßigung ihre Feinde von ihren Vorurtheilen zurückzubringen. Allgemein wird man indeß Maasregeln billigen, sie unschädlich zu machen; denn ich weiß es wohl, daß das Gift bleibt, wo auch kein Leben mehr ist. Von hier droht indeß nicht die einzige Gefahr, sondern wir müssen unsere Revolution vor ihren eigenen Irthümern bewahren.“ Der Redner vertheidigte sich gegen den Vorwurf, daß er die französische Revolution anfeinde, und zeigte, daß die Regierung in freien Ländern nie bei dem Volke beliebt sein könne, und daß daher auch die Deputirtenkammer, als Sitz derselben, wie in England, dies Schicksal habe. „Ordnung und Freiheit“, schließt er, „nehmen ab; ich erkannte das, als ich aus dem Ministerium trat, und ich will die Minister, welche mir folgten, nicht fragen, ob sie dieselben noch jetzt, wie damals, unter den vorhandenen Bedingungen zu erreichen hoffen.“ (Mehrere Stimmen: Sie denken nunmehr, wie Sie!) Hr. Laffitte glaubte, daß erst dieser Redner die Frage richtig gestellt habe, und forderte die Fortsetzung der Diskussion für den folgenden Tag (Sonntag). Die Kammer willfahrte diesem Verlangen.

Großbritannien.

London, den 17. Febr. Man hat hier die Pariser Unordnungen schon erfahren. Der Courier sieht darin eine Darlegung des tiefen Hasses der Bevölkerung gegen die entthronte Dynastie. Er betrachtet die Nationalgarde als Frankreichs Retterin gegen innern und äußern Krieg. — Auch hier ward in der portugiesischen Kapelle der 13. Febr. durch einen Trauergottesdienst gefeiert. — Die entthronte Dynastie gibt jetzt ein Journal der Legitimität heraus. Der Graf Achille de Jouffroy ist Redakteur desselben, und die Unterschriften dafür betragen 500,000 Franken.

Belgien.

Brüssel, den 19. Febr. Am 18. beschäftigte sich der Kongreß fortwährend mit dem Wahlgesetz. Der Vorschlag der Hhn. Vilain XIV. und Andries, vom Polizeidirektor Auskunft über die von ihm ausgegangenen Hindernisse der Verkündung der St. Simonischen Lehre zu verlangen, fand zahlreiche Unterstützung, hauptsächlich um die Realität der Glaubensfreiheit zu zeigen.

Bei Maldegem hat nach Brüsseler Blättern am 16. ein Gefecht zwischen den Belgiern und Holländern, durch einen Angriff der letztern veranlaßt, statt gefunden. Am 17. begann es von Neuem.

Italien.

Rom, den 11. Febr. Der Papst hat sich durch seine Wohlthätigkeit und Milde schnell alle Herzen gewonnen. Er erließ am 9. d. eine Proklamation, sein eignes Werk, worin er verspricht, wie seine Vorgänger, ein Vater des Volks zu sein, und durch Erleichterung der Unterthanen ihren Wohlstand zu erhöhen. Mit Trauer, heißt es dar-

in, habe er die Kunde von den Umwälzungen in einigen Provinzen erhalten, allein er vertraue auf göttlichen Beistand, und hoffe, daß die Urheber derselben nur durch die Unkenntniß, daß sie wieder einen Vater erlangt, sich dazu hätten hinreißen lassen. Er biete ihnen als Stellvertreter des menschgewordenen Gottes seine Vergebung an, da es ihm zu schmerzlich sei, Strenge anzuwenden zu müssen. — Der neue Papst wollte zuerst selbst nach Bologna reisen; allein da dies nicht anging, so kehrt der allgemein beliebte Erzbischof, Cardinal Oppizoni, dahin zurück, und man hofft von seiner Weisheit und Erfahrung wohlthätige Folgen. Für den schlimmsten Fall dürfte es der Regierung freilich an Kraft gebrechen.

Briefe von der italienischen Gränze, den 17. Febr., in der allg. Ztg. sprechen von Ungebährlichkeiten, die zu Parma im Theater vorgefallen seien. — Die Desfreicher rüsten sich zur Unterdrückung der Unruhen. Bis zum 15. d. wird General von Geppert mit 8 Bataillonen und 2 Batterien auf die Bitte des Herzogs in Modena einrücken, und die erste Requisition des Papstes ruft den mit 14 Bataillons an der Gränze der Legation von Ferrara stehenden General Grafen von Bentheim in den Kirchenstaat. Graf Walmoden wird sich mit 30,000 Mann an den Gränzen von Piemont aufstellen. Zu Bologna und Ferrara will man angeblich Napoleon II. proklamieren, zu Ancona mit Neapel vereinigt werden.

Florenz, den 15. Febr. Heute bezieht die neue Nationalgarde die Posten am Palaste des Großherzogs. Er und sein erster Minister, der ehrwürdige achtzigjährige Fossombroni, genießen so sehr der allgemeinen Liebe und Achtung, daß wir der Entwicklung der Begebenheiten mit Ruhe entgegen sehen.

Polen.

Warschau, den 15. Febr. Die hiesige Staatszeitung enthält folgende amtliche Nachrichten: Am 11. d. verließ General Zymirski seine Position bei Lw, um die Kräfte des Feindes und seine Stellungen kennen zu lernen. Er nahm mit seiner aus Infanterie, Kavallerie u. Artillerie bestehenden Kolonne seine Richtung über Wengrow nach dem jenseits des Bug belegenen Städtchen Nur. Obwohl er noch 2 Meilen über Wengrow vorrückte, so konnte er doch keine Kunde vom Feinde erlangen. Erst in der Nähe von Wrotnow zeigten sich einige feindliche Reiter, welche jedoch beim Anblick unserer Uhlanen sich zurückzogen. Unsere die Avantgarde bildende Schwadron entdeckte zuerst 2 feindliche Schwadronen jenseits Wrotnow, die aber nicht Stand hielten. Endlich erblickte man bei einem zweiten Dorf hinter Wrotnow eine Division Uhlanen mit einer Batterie reitender Artillerie. Da General Zymirski sah, daß der Feind sich nicht in einen Kampf einlassen wolle, so beschloß er, langsam in sein Standquartier zurückzukehren, um vielleicht den Feind nachzulocken, und Veranlassung zu einer Schlacht zu geben; aber die Erwartungen des Generals waren vergeblich.

Die Warschauer Zeitung meldet, daß gestern noch am spätem Abend Nachrichten von einem zwischen dem polnischen

ſchen und ruſſiſchen Heere am Liviec vorgefallenen Treffen eingegangen ſeyen, bei welchem das 4te Regiment den Sieg davon getragen, und, nachdem man mit dem Bajonett handgemein geworden, 4 Kanonen erobert haben ſolle. Die Brücke des Fluſſes war, dieſen Nachrichten zufolge, ſo mit Leichen bedeckt, daß die polniſchen Soldaten auf der Rückkehr in ihr Lager nur mit Mühe hinüber kommen konnten. Die amtliche Beſtätigung dieſer Nachricht iſt indeß noch zu erwarten. — Der Regierungskommiſſär Godlewski iſt vorgestern in Waſchau angekommen, und an demſelben Tage in das Hauptquartier des Generaliſſimus abgegangen. Dem General Sierawski, welcher in Zamosc kommandirte, und an deſſen Stelle der Oberſt Kryſinski ernannt iſt, war es gelungen, durch die Linien der ruſſiſchen Truppen hindurchzukommen; er iſt vorgestern in Waſchau angelangt, und wohnte geſtern einer Muſterung der Nationalgarde auf dem ſächſiſchen Plage bei, welche der Regierungspräſident, Fürſt Czartoryski, und der Generalgouverneur der Hauptſtadt, Woyczynski, über ſeßtere abhielten.

Am 12. d. wurden die beiden Geſezentwürfe über die innere Einrichtung der Landbotenkammer auch in der Senatorenkammer angenommen, und in Reichstagsbeſchlüſſe verwandelt.

In den Wäldern und Sümpfen von Pułtuſk ſcheinen die Polen die ihr Schickſal entſcheidende Schlacht liefern zu wollen. Ihre Streitkräfte gibt man auf 45 Bataillons und 12 Batterien an, die der Ruſſen auf 92,000 Mann und mehrere 100 Kanonen. Bis zum 20. erwartet man den Entſcheidungskampf, da die Ruſſen ihn zu ſuchen ſcheinen; ſein Verluſt dürfte Polen aus der Reihe der europäiſchen Staaten ſtreichen.

R u ſ ſ l a n d.

Petersburg, den 9. Febr. Die hieſige Zeitung enthält folgendes allerhöchſte Maniſeſt:

»Von Gottes Gnaden Wir Nikolaſ der Erſte, Kaiſer und Selbſtherrſcher aller Ruſſen etc. etc. Durch Unſer Maniſeſt vom 12. (24.) Dez. v. J. haben Wir Unſern getreuen Untertanen den Ausbruch einer Empörung im Königreiche Polen kund gethan. Indem Wir damals, in dem gerechteſten Unwillen gegen die Aufwiegler, Unſ bereiteten, ſie zu zügeln und zu beſtrafen, getrübeten Wir Unſ noch der Hoffnung, die Verblendeten und Irgeleiteten zu retten. Durch die Stimme der Wahrheit und neue Beweiſe der Langmuth wollten Wir ſie zur Pflicht zurückführen, und zugleich, indem Wir den Muth der Wohlgeſinnten belebten, denen die erſten Schrecken des Aufruhrs Furcht eingejagt hatten, ihnen die Möglichkeit eröffnen, deſſen Fortſchritte zu hemmen, und durch eine glückliche Entgegenwirkung der Welt zu beweiſen, daß nicht das ganze Volk des Königreiches Polen den verächtlichen Namen »Verräther« verdient. Wir ſind bis jetzt noch überzeugt, daß dieſes unglückſelige Volk nur das Opfer weniger Böfewichte iſt. Doch dieſe Treubruchigen üben fortwährend ihre Gewalt daſelbſt aus: ſie ſchmieden Waffen gegen Ruſſ-

land, ruſen in ihrem Wahnsinn Unſere getreuen Untertanen zur Abtrünnigkeit auf, und haben endlich am 13. d. M. inmitten eines meuteriſchen, widergeſetzlichen Landtages, auf den ſie ſich zu Vertretern ihres Landes aufwarfen, zu verkündigen gewagt, daß Unſere und Unſeres Hauſes Regierung in Polen aufgehört habe, und daß der von dem Kaiſer Alexander wiederhergeſtellte Thron eines andern Monarchen harre. Dieſe freche Vergessenheit aller Rechte und Eide, dieſe Hartnäckigkeit der böſen Geſinnung haben das Maaß der Verbrehen voll gemacht; der Augenblick iſt da, Ernt gegen die Ruchloſen zu gebrauchen, und — den höchſten Richter der Handlungen und Abſichten um Beiſtand anrufend, haben Wir Unſern getreuen Heeren befohlen, wider die Empörer zu ziehen. Ruſſen! In dieſer inhaltſchweren Stunde, wo wir mit dem Kummer eines Vaters, allein auch mit der ruhigen Feſtigkeit des Fürſten, der Seine heilige Pflicht erfüllt, das Schwert für die Ehre und Unverletzlichkeit Unſerer Herrſchaft entblößen, vereinigt auch Ihr Eure inbrünftigen Gebete mit Unſern Gebeten vor dem Altare des Allwiſſenden, des gerechten Gottes. Er ſegne Unſre Waffen zum Heil Unſerer Gegner ſelbſt: Er beſeitige durch einen ſchnellen Sieg die Hinderniſſe, die der großen Sache der Beruhigung der Völker im Wege ſtehen, welche Seine Rechte Unſ vertraut hat, und helfe Unſ ſobald das durch Meuterer auf eine kurze Zeit Ruſſland entrückte Gebiet demſelben wiedergegeben ſein wird, deſſen künftiges Geſchick auf feſten Grundlagen aufzurichten, die den Bedürfniſſen und dem Wohle Unſeres ganzen Reiches angemessen ſein und den feindſeligen Anſchlägen der Uebelgeſinnten, die von einer Trennung träumen, für immer Gränzen ſetzen können. Treue Untertanen! Dieſes Ziel iſt Euer Mühen und Anſtrengungen werth. Sie für Unſ und das Vaterland nicht zu ſcheuen, ſeid Ihr gewohnt. — Gegeben in St. Petersburg am 25. Januar, im Jahre nach Chriſti Geburt 1831, Unſerer Regierung im ſechſten. (unterz.) Nikolaſ.

P r e u ſ ſ e n.

Berlin, den 18. Febr. Der Kammerherr Graf von Redern, iſt definitiv zum Generalintendanten der königl. Schauſpiele ernannt worden.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 11. Febr. Am 9. Febr. ſtarb hier nach mehr als 50jährigen Dienſten der geh. Staatsminiſter und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Schimmelmann. Der geh. Staatsminiſter v. Stemann wird proviſoriſch ſein Departement verwalten.

B a i e r n.

Es iſt eine Adreſſe der Bürger der Stadt Kempten an die bairiſche Kammer der Abgeordneten unterm 17. d. gedruckt erſchienen, worin, in ſtarken Ausdrücken, die Kammer aufgefordert wird, von ihren Befugniffen gegen die Miniſter Gebrauch zu machen. Die ausgehobe-

nen Klagepunkte sind das neue Preßedikt und die Zurückweisung mehrerer gewählten Abgeordneten.

Dienstnachricht.

Die fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Winterhalder zu Saig auf die Pfarrei Niedbshingen hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch wird die Pfarrei Saig (Bezirksamts Neustadt) mit einem beiläufigen Erträgniß von 650 fl. erledigt, um welche sich die Kompetenten bei der Standesherrschaft Fürstenberg, welcher das Patronatsrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden haben.

Staatspapiere.

Wien, den 17. Febr. 4prozent. Metalliques 75; Bankaktien 917.

Karlsruhe, den 24. Febr. Die neuesten französ. Journale bringen die Nachricht von dem am 17. Dez. erfolgten Tod Bolivars. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. erklärte Hr. Lassitte, die Kammer werde aufgelöst werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

23. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7¼	283. 1,0 L.	-2,0 G.	66 G.	N.
M. 1¼	283. 1,7 L.	+0,7 G.	59 G.	ND.
N. 8	283. 1,8 L.	-0,2 G.	61 G.	ND.

Morgens heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.2 Gr. - 1.2 Gr.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 25. d. M., ist das 3te Konzert im Museum.

Anfang um 6 Uhr.

Karlsruhe, den 22. Febr. 1831.

Die Museums-Kommission.

Einladung

des

Abonnements für Musikalien

von

Johann Belten.

Die Einrichtung des Musikabonnements besteht nun schon seit 9 Jahren, und hat eine solche Ausdehnung erhalten, daß jedem billigen Verlangen entsprochen werden kann. Es sind über 8000 der besten Werke vorrätig, wovon ein Katalog à 48 fr. ausgegeben wird.

Die Bedingungen, sind folgende.

- 1) Man kann täglich ins Abonnement treten, und zwar durch wirkliche Vorausbezahlung.
Für ein ganzes Jahr mit 8 fl.
" " halbes " " 5 fl. 24 fr.
" " Vierteljahr " 4 fl.
" " einen Monat " 2 fl.
- 2) Wenn man wieder aus dem Abonnement treten will, bedarf es keiner weitem Anzeige, als daß man, am letzten Tage desselben spätestens, die Musikalien zurückgibt, und anzeigt, daß man keine andere dafür verlange.
- 3) Wenn nicht am letzten Tage des Abonnements die Musikalien zurückgegeben sind, dann ist angenommen, daß der Abonnent nicht austrreten will; hatte derselbe nun ein Abonnement von einem Jahr, einem halben Jahr, einem Vierteljahr oder einem Monat genommen, so ist er verbunden, es eben so lange fortzuhalten, den Betrag zu entrichten, und dieses so lange, bis er alles zurückgegeben und die Bedingungen erfüllt hat.
- 4) Beschädigte Musikalien können nicht zurückgenommen, sondern müssen bezahlt werden, es wird aber hierbei der vierte Theil des darauf notirten Preises nachgelassen.
- 5) Jeder Abonnent erhält 1 bis 4 Musikstücke oder Hefte auf einmal, diese sollen aber zusammen nicht den Werth von 10 fl. übersteigen, ausgenommen einzelne Hefte, diese werden gegeben, wenn sie auch mehr wie 25 fl. kosten sollten.
- 6) Auswärtige Abonnenten müssen das Porto hin und her so wie auch das Einschreibegeld, wenn die Sendung per Post geschieht, tragen, welches beim Rücksendt jedesmal beizulegen ist; sie erhalten aber zur Erleichterung, und um nicht zu oft wechseln zu müssen, 2 bis 8 Musikhefte im Werth bis auf 20 fl. auf einmal.
- 7) Theoretische Werke werden nicht ausgeliehen, weil dieses ganz zweckwidrig wäre.
- 8) Jeden Wochentag, von 2 bis 5 Uhr, werden die Musikalien ausgetauscht; das Wechseln kann weder an Vormittagen, noch an Sonn- und Feiertagen, Statt finden.
- 9) Jedem Abonnenten wird gegen Bezahlung von 24 fr. ein Portefeuille zugestellt, um sowohl die Musikalien darinnen aufzubewahren, als sie beim Hin- und Hertragen nicht zu beschädigen. Hierbei wird die höfliche Bitte gestellt, doch gefällig niemals die Musikalien aufzurollen; dadurch werden sie mürbe gemacht, verderben und dem Unternehmer der Anstalt viel Schaden zugefügt.
- 10) Man kann keine neue Musikalien holen, ehe man alle die früher besessenen zurückgegeben hat; hingegen steht es jedem verehrten Abonnenten frei, die Stücke, welche ihm besonders gefallen, wieder retour zu nehmen.
- 11) Wenn fremde oder unbekante Liebhaber Musikalien

holen wollen, so werden sie gebeten, den Werth derselben baar zu deponiren.

- 12) Es können nie zwei Namen auf ein Abonnement eingeschrieben werden; eben so wenig ist es von dem Unternehmer zu verlangen, daß er halbe Abonnements bewillige. Diese Begünstigung kann eben so wenig wie sonst eine Ausnahme von obigen Bedingungen Statt finden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1831.

Johann Welten.

Neutlingen. [Conversations-Verikon u. Stunden der Andacht.] Wir zeigen hiemit an, daß die 2te Lieferung unseres Abdruckes des Conversations-Verikons — 3ter und 4ter Band — erschienen, und in verfloßener Woche versendet worden ist. Diese Lieferung entspricht der ersten hinsichtlich des Druckes und Papiers vollkommen daher wir an einer gleich günstigen Aufnahme derselben nicht zweifeln.

Für unsere zahlreichen Herren Pränumeranten und Subscribenten knüpfen wir hieran die Versicherung, daß die künftigen Lieferungen durch Correctheit des Druckes und Schönheit des Papiers sich eben so vortheilhaft auszeichnen werden, und daß das ganze Werk noch vor dem Ende dieses Jahres vollständig herauskommen wird.

Unsere Ausgabe der Stunden der Andacht in sechs Bänden (nach der 13ten Original-Ausgabe) wovon die ersten 2 Bände bereits abgegeben sind, verläßt schon bis Ende Julius dieses Jahres die Presse; dieselbe ist mit großer Schrift (Cicero), großem, entsprechendem Format ausgestattet (sie enthält über 200 Bogen), und es wird deswegen eine Vergleichung zwischen dieser Ausgabe und andern neuen und alten herabgesetzten Ausgaben mit weit kleinerer Schrift, geringerer Bogenzahl und kleinerem Format (Taschenformat) den Vorzug unserer Ausgabe leicht entscheiden.

Ueber diese beiden Abdrücke haben die Original-Verleger in öffentlichen Blättern sich mit Bitterkeit ausgesprochen. Wir hatten uns im voraus entschlossen, auf Ausfälle gegen diese Unternehmungen nicht zu antworten, weil das Begehen einer durch das Gesetz erlaubten Handlung sich von selbst rechtfertigt, und das Würtembergische Gesetz den Nachdruck von Büchern gestattet, die durch kein Privilegium *) geschützt sind; nachdem in der neuesten Zeit aber ein Anonymus in einem literarischen Blatte, mit derben Aeußerungen sich nicht begnügend, behauptet hat, daß ein Dritter als stiller Gesellschafter mit uns in Verbindung stehe, als ob es selbst an Mitteln zur Ausführung fehlte, glaubten wir hierauf nicht schweigen zu dürfen, und erklären bei dieser Gelegenheit diese Behauptung als Unwahrheit.

Auf beide Werke, die vor gänzlicher Beendigung des

*) Privilegien gegen den Nachdruck erteilt unsere Staatsregierung in- und ausländischen Verlegern willfährig gegen eine Sperte von fünfzehn Gulden. Gewiß ein nicht kostbares Schutzmittel!

Druckes vergriffen sein werden, nehmen wir noch zu folgenden Preisen Bestellungen an:

auf das Conversations-Verikon
zum Pränumerations-Preise von 15 fl.,
zum Subscriptions-Preise von 18 fl. oder à 1 fl.
30 fr. für den Band zahlbar nach jeder Lieferung. Bei Bestellung von 6 Exemplaren unter Einer Adresse wird ein Frei-Exemplar beigelegt, wodurch der Preis bei der Pränumerations-Preise auf 12 fl. 51 $\frac{1}{2}$ fr. und bei der Subscription auf 15 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr. herabsinkt,
auf die Stunden der Andacht

zum Pränumerations-Preise von 5 fl.,
zum Subscriptions-Preise von 6 fl. oder zu 1 fl.
für den Band zahlbar nach jeder Lieferung, jeder Bestellung von 6 Exemplaren zumal das siebente gratis, in welchem Falle der

Pränumerations-Preis auf 4 fl. 17 $\frac{1}{2}$ fr. und der Subscriptions-Preis auf 5 fl. 8 $\frac{1}{2}$ fr. zu stehen kommt. Der Pränumerations-Preis hört auf bei dem Conversations-Verikon nach dem Erscheinen der 3ten Lieferung und bei den Stunden der Andacht nach der 2ten Lieferung. Den 8. Februar. 1831

Fleischhauer und Spohn, Buchhändler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geräucherter holländischer Lachs ist in vorzüglichster Qualität so eben angekommen bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geräucherter holländischer Lachs ist in vorzüglicher Qualität so eben angekommen, und à 2 fl. pr. Pfd. zu haben bei

Jacob Siani.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter machi hiermit die ergebenste Anzeige, daß er daber eine Metall-Knopffabrik errichtet hat, und daher immer ein wohlaffortirtes Lager von Zivil- und Militärknöpfen zu den billigsten Preisen en gros et en detail bei ihm zu finden ist.

G. Christ. Haager,
Schlachthausstraße Nr. 3.

Karlsruhe. [Fabriktheilhaber-Gesuch.] Zu einem in dem Großherzogthum anzulegenden Fabrikationsgeschäft von allgemeiner und dauernder Brauchbarkeit, wird ein oder etliche Theilhaber gewünscht, welche einen Zuschuß von 2 bis 3000 fl. leisten können. Lusttragende belieben sich in frankirten Briefen an Hrn. K. A. Thum, Geschäftsagenten in Neustadt an der Haard zu wenden.

Karlsruhe. [Garten-Gesuch.] Es sucht Jemand einen kleinen, in der Nähe der Stadt gelegenen, abgesonderten Garten zur Miethe. Reflektirende werden gebeten, ihre Adresse, nebst Angabe von Ort, Größe und Preis des zu miethenden Grundstücks, im Zeitungs-Komtoir niederzulegen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger lediger Gärtner, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht in dieser Eigenschaft Beschäftigung. Das Nähere ist im goldnen Anter zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienst-Wechslung.] Ein katholischer Lehrer in einem Amtsstädtchen des Neckarkreises, der ein Dienstfeinkommen von 450 fl. in Geld mit etwas Naturalien hat, sucht mit einem Kollegen, der ein gleiches Dienstfeinkom-

men bestet, zu wechseln. Das Nähere ertheilt das Zeitungs-Komtoir, an welches man sich in frankirten Briefen zu wenden hat.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein junger solider Mensch, mit etwas Vorkenntniß im Zeichnen, wird bis Ostern in eine Kandlerei und Handelsgeschäft gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Komtoir auf portofreie Briefe.

Müllheim. [Fahndungsurücknahme.] Mit Bezug auf unser Fahndungsausschreiben vom 28. v. M. benachrichtigen wir sämtliche Polizeibehörden, daß der auf dem Transport befreite Ludwig Franz Sichter von Straßburg wieder eingefangen worden ist.

Müllheim, den 17. Febr. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leufler.

vd. Weeber,
act. jur.

Bühl. [Vorladung und Fahndung.] Michael Hils aus Hundsbach, Soldat bei dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1 zu Karlsruhe, welcher sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimatgemeinde entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigens er als Deserteur angesehen, und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arreftiren und hierher einzuliefern.

Bühl, den 8. Febr. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Signalement.

Derselbe ist 5 Schuh 1 Zoll groß, 22 Jahre alt, von kleiner Statur, hat eine frische Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare und dicke Nase.

Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Montag, den 7. t. M. März, Morgens 10 Uhr, versteigert der Unterzeichnete wegen seiner höchsten Orts gnädigst genehmigten Versteigerung von hier ein Quantum von

40 bis 45 Ohm Wein,

181gr und 1825r Bickenseler und Achfarrer Gewächs vorzüglich rein gehalten und rühmlich bekannt bei vielen seiner Freunde und Bekannten in angemessenen kleinen Partien gegen baare Zahlung, und ladet dazu die Liebhaber ein.

Kiechlinsbergen, den 10. Febr. 1831.

Domainenverwalter
Schweigerl.

Karlsruhe. [Brillanten, Gold- u. Silberversteigerung.] Montag, den 7. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Stadtamtsrevisoratskanzlei verschiedene Gegenstände mit Brillanten, Gold und Silber, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 21. Febr. 1831.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Durlach. [Versteigerung des Schloßchens Augustenburg.] Das zur Konturmasse des Knopffabrikanten Gehres zu Grödingen gehörige Schloßchen Augustenburg, 1/4 Stunde von Durlach bei Grödingen an der Hauptstraße nach Pforzheim gelegen, wird

Montag, den 7. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, wiederholt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Das Ganze besteht:

- 1) In einem — drei Flügel enthaltenden — massiv gebauten, großen, zweistöckigen Hauptgebäude, in dessen Mitte sich ein schöner Garten mit vielen edeln Obsthäusern befindet, und von welchem der vordere Flügel auf die Hauptstraße, der mittlere auf den Garten, und der dritte auf den Ort Grödingen stößt; wobei Stallungen und ein großer gewölbter Keller zu mehreren 200 Fuder Faß sich befindet.
 - 2) In einem 120 Fuß langen, zu einer Bierbrauerei sehr zweckmäßig eingerichteten, im besten Zustande sich befindlichen Gebäude, nebst einem vorzüglich gutes Wasser liefernden Brunnen.
 - 3) In einem besondern Wohnhaus mit fünf Zimmern, Kammer, Küche und Keller, Stall und Heuboden.
 - 4) In einem neu gegrabenen Felsenteller, im Hof befindlich; einem schönen Gemüsegarten am hintern Flügel des Hauptgebäudes, nebst einem Gärtchen im und vor dem Hof, und einem geschlossenen sehr geräumigen Hof.
 - 5) In ungefähr 4 Morgen Ackerfeld.
- Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.
Durlach, den 16. Febr. 1831.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Klaiber.

Langenbrücken. [Wein-Versteigerung.] Der Unterzeichnete läßt bis kommenden

Dienstag, den 1. März,

folgende gutgehaltene Weine, theilweise und gegen baare Bezahlung, versteigern; als:

Nr. 1.	3 Fuder 3 Ohm	1828r	Langenbrücker.
" 2.	1 " 1 "	1828r	do.
" 3.	2 " 3 "	"	do.
" 4.	2 " 3 "	1829r	Zeuterer.
" 5.	2 " — "	1828r	Langenbrücker.
" 6.	1 " 4 "	1830r	Berlachheimer.
" 7.	2 " — "	1828r	Langenbrücker.
" 8.	2 " — "	"	Kupfersberger ächter Traminer.
" 9.	2 " 5 "	"	Langenbrücker.
" 10.	2 " 8 "	"	do.
" 11.	1 " 4 "	"	do.
" 12.	— " 8 "	1829r	do.
" 13.	1 " 1 "	"	Langenbrücker Traminer.
" 14.	2 " 8 "	"	Zeuterer.
" 15.	3 " 8 "	1825r u. 1826r	Langenbrücker.

Die Proben werden den Tag zuvor und bei der Versteigerung gegeben werden.

Langenbrücken, den 10. Febr.

Anton Heiligenthal,
Handelsmann.

Mahlberg. [Holzversteigerung.] Freitag, den 4. März, werden aus dem Herrschaftswald des Reviers Heiligzell zu Reichenbach in der Krone, Morgens 9 Uhr,

100 Klafter Buchen,
20 " Tannen,
35 " Prügelholz und
25 Stämme Eutannen

öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Mahlberg, den 20. Febr. 1831.
Großherzogliches Oberforstamt.
v. Schilling.

Karlsruhe. [Brenn-, Bau- und Nutzholzversteigerung.] Montag, den 21. März, früh 9 Uhr, werden in dem Forchheimer Gemeindefeld

80 Klafter schönes Buchen Scheiterholz und
34 " eichen Scheiterholz,

so dann

Dienstag, den 22. März, ebendasselbst,

34 Stämme Eichen,
4 schwere Buchen und
4500 buchene Wellen
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft
ist in dem Forchheimer Gemeindefwald, bei dem Röhbrunnen,
oberhalb Durlach, früh 9 Uhr, woselbst sich die Liebhaber einfin-
den wollen.
Karlsruhe, den 19. Febr. 1831.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Kastatt. [Brandholzversteigerung.] Donnerstag,
den 3. f. M., Vormittags 8 Uhr, werden im Jagdhäuser Herr-
schaftswalde

13	Klafter buchen	Heiterholz,
14	" eichen	"
6	" birken	"
4	" erlen	"
6	" firschbaumen	"
3	" tannen	"
25	" aspen	"
47	" gemischtes Trügelholz,	
4755	Stück gemischte Wellen,	
	sedann	
5	Stück eichene Klöße,	
1	tannener Klöß und	
1	forleiner do.	

öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich zur oben bestimmten
Zeit in der Jagdhäuser Allee einfinden.
Kastatt, den 20. Febr. 1831.
Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Mannheim. [Vakante Aktuarsstelle.] Es wird
für eine vakante Aktuarsstelle ein tüchtiger Scribent bis zum 1.
April d. J. gesucht, und dafür ein Gehalt von jährlich 300 fl.
nebst den gewöhnlichen Accidenzien zugesichert.

Die hierzu Lusttragenden haben sich unter Anlage ihrer Zeug-
nisse portofrei an den Unterzeichneten zu wenden.
Mannheim, den 15. Febr. 1831.
Großherzogliches Stadttamt.
Wundt.

Vdt. Ziegler.

Bretten. [Aufforderung.] Alle jene, welche aus
irgend einem Grunde an die Vermögensmasse des verstorbenen
Forsters Grimm von Stein etwas anzusprechen haben, werden
aufgefordert, solches

Dienstag, den 8. März d. J.,
bei dem Theilungskommissär in Stein anzugeben, ansonsten sie
sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Vermögensauslieferung
an die Erben ohne Rücksicht auf ihre Forderung geschieht.
Bretten, den 15. Febr. 1831.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Pforzheim. [Aufforderung.] Eine gerichtliche
Pfandverschreibung des Johann Georg Bauer von Niefern für
Philipp Diehl allda von 18. Okt. 1815 über 200 fl. ist in
Verstoß gerathen.

Auf Ansuchen der Erben des vormaligen Schuldners, welche
Heimzahlung des Kapitals mit Zinsen bewirkt haben, wird der
Inhaber dieser Pfandverschreibung aufgefordert,

innerhalb 2er Monate

mit Begründung seiner Rechte darauf dieselbe dahier vorzulegen,
wenn er sich nicht dem durch Strich der Unterpänder im Pfand-
buch für ihn entscheidenden Nachtheil aussetzen will.

Pforzheim, den 7. Febr. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Durlach. [Milizpflichtige.] Bei der gestern statt
gehabten Assentirung im diesseitigen Konfessionsbezirk haben
sich die beiden Milizpflichtigen

Johann Karl Friedrich Krippahn

und
Jakob Heinrich Lehberger,
beide von Durlach, nicht gestellt. Diese werden daher aufgefor-
dert, sich

binnen 6 Wochen,

a dato, um so gewisser hier zu sistiren, als sie sonst als Re-
fraktairs behandelt, und das Weitere Rechtliche auf den Betre-
tungsfall gegen sie vorbehalten wird.

Durlach, den 12. Febr. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. Kirchgessner.

Neustadt. [Milizpflichtiger.] Leobegar Meyer
von Nöthenbach, welcher in der Konfession 1831 mit Lees
Nr. 48 verloren, bei der Visitation und Aushebung aber nicht
erschiene, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen,

unter Vermeidung der auf die Refraktion gesetzten Strafen, hier
zu stellen.

Neustadt, den 11. Febr. 1831.
Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.
FERNBACH.

Lauberbischofsheim. [Ebitalladung.] Mi-
chael Maier von Bischofsheim an der Lauber, welcher im J.
1814 auf die Wanderschaft gieng, zu Wien in Dienst trat, sei-
her aber nichts mehr von sich hören ließ, und hiermit aufgetre-
tert, sich zum Empfange seines bisher unter pflegschaftlicher
Verwaltung gestandenen 1058 fl. 2 kr. betragenden Vermögens

binnen 12 Monaten,

vom heutigen Tage an, bei unterzeichneter Stelle zu melden,
andernfalls solches seinen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung,
in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Lauberbischofsheim, den 7. Febr. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezipirter Scri-
bent wünscht bei einem Großherzogl. Amtsrevisorat als Theil-
lungskommissär aufgenommen zu werden, indem er oup im letz-
tern Sache geprüft ist, und sich in solchem wieder verwenden
lassen möchte.

Derfelbe wird auf Verlangen seine Rezeptionsurkunden vor-
legen, so wie Dienstzeugnisse, daher wollen die betreffenden Amts-
revisorate, die Vakaturen zu vergeben haben, sich an das Be-
setzungs-Kommoir wenden, worauf sogleich die erforderliche Mit-
theilung folgen wird.

(Mit einer Beilage.)